



Strafenkatalog der Region Nord/Nordsee



Verwaltungsgebühr/Bearbeitungsgebühren der Spielleitenden Stellen

1. bei Spielverlegungen Jugend	30,00 €
2. bei Spielverlegungen Erwachsene	50,00 €
3. bei Festsetzungen von Spielwertungen, Mindestsperrern und Geldstrafen/Geldbußen	15,00 €

Zu § 25: Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung

Tatbestände und Bußgeldrahmen

Für folgende Ordnungswidrigkeiten sind nachstehende Geldbußen vorgesehen:

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	
a) Erwachsenenmannschaften	75,00 €
b) Jugendmannschaften	50,00 €
2. Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	
a) Mannschaften	25,00 €
b) je Schiedsrichter	10,00 €
3. Nichtmeldung einer Mannschaft für die neue Spielsaison nach Qualifikation in Aufstiegs- oder sonstigen Qualifikationsspielen	
a) Erwachsenenmannschaften	500,00 €
b) Jugendmannschaften	250,00 €
4. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht/ des Technischen Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer	25,00 € bis 1.500,00 €
5. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	150,00 €
6. Spiele ohne Zustimmung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören; Spiele von gesperrten Mannschaften	150,00 €
7. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
8. Verwendung von sämtlichen Wachsprodukten (Klebstoffe) - soweit nicht eine Ausnahmeregelung besteht -	
a) Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler)	50,00 €
b) im Wiederholungsfall	100,00 €
9.	
a) Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	10,00 €

b) Verwendung eines nicht zugelassenen Spielberichts- oder Abrechnungsformulars	3,00 €
c) Verspätetes Absenden des Spielberichts- oder Abrechnungsformulars	5,00 €
d) Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts- oder Abrechnungsformulars	
a) Vereine	5,00 €
b) je Schiedsrichter	3,00 €
10. Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	25,00 €
11. Nichtmeldung oder verspätete Meldung des Spielergebnisses an den Pressewart und SIS	15,00 €
12. Spielen mit nicht ordnungsgemäßigem Spielausweis (Fehlen des - aktuellen - Lichtbildes, Vereinsstempels - auch auf dem Lichtbild - der Unterschrift usw.)	10,00 €
13. Fehlen von Spielausweisen für Erwachsene beim Spiel; je Ausweis	5,00 €
Fehlen von Spielausweisen für Jugend beim Spiel, je Ausweis	3,00 €
14. Nicht fristgerechte per Fax oder in Fotokopie nachgereichte Spielausweise - je Ausweis -	10,00 €
15. Änderungen auf Spielausweisen durch Vereine oder Spieler	25,00 €
16.	
a) Schuldhaftes Nichtantreten eines jeden Schiedsrichters beim Spiel	
a) 1. Nichtantreten	25,00 €
b) 2. Nichtantreten	40,00 €
c) 3. Nichtantreten	75,00 €
Diese Staffelung ist auch anzuwenden, wenn es sich bei vereinsseitiger Ansetzung nicht um dieselben Schiedsrichter handelt. Das 3. schuldhaftes Nichtantreten desselben Schiedsrichters/ Gespannes führt zur Streichung aus dem Kader.	
d) Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen	25,00 €
e) Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmers oder Sekretärs	10,00 €
f) Nichtgestellung eines Kampfgerichts	25,00 €
17. Nichtmeldung der geforderten Zahl von Schiedsrichtern - je Schiedsrichter -	110,00 €

18. Nichtauszahlung von Schiedsrichterspesen	10,00 €
19. Unvorschriftsmäßige Spielkleidung einschl. fehlender Brust- bzw. Rückennummer je Spieler je Mannschaft und Spiel jedoch höchstens	3,00 € 15,00 €
20. Fehlende, unrichtige oder unvollständige Abrechnungen - je Vorfall -	15,00 €
21. Nichtbeachtung der Bestimmungen über internationale Spiele	100,00 €
22. Nichtbeachtung der Turnierbestimmungen des HVSH	30,00 €
23. Fehlen des Betreuers einer Jugendmannschaft	25,00 €
24. Verschulden eines Vereins an der Nichtteilnahme von Spielern an Lehrgängen oder Auswahlspielen	50,00 €
25. Zuwiderhandlungen gegen HVSH - Zusatzbestimmungen zur SpO/DHB-Freundschaftsspiele	40,00 €
26. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung von Nenngeldern, Spielabgaben, Beiträgen oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	100,00 €
27. Nichteinhaltung von Terminen, die durch Präsidien/Vorstände, Spielleitende Stellen oder Verwaltungsinstanzen sowie durch die Rechtsinstanzen (außer § 27 Abs. 4 RO/DHB) gesetzt wurden	25,00 €
28. Zurückziehen einer schriftlich gemeldeten Mannschaft nach Versenden des Spielplans	dreifache Höhe des Nenngeldes
29. Nicht fristgemäße Herausgabe eines Spielausweises nach Vereinsabmeldung	50,00 €

Zu § 25 Abs. 4: Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung – Ermächtigung

1. Die Spielleitenden Stellen und die Verwaltungsinstanzen haben Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des HVSH - Bereichs regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.), soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben (die Regelsätze des HVSH dürfen nicht überschritten werden), dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 bis 250,00 € verhängt werden.
2. Die Kreise dürfen für ihre Bereiche weitere Ordnungswidrigkeitentatbestände (zusätzlich zu denen in § 25 RO/DHB und in den HVSH - Zusatzbestimmungen/RO aufgeführten) schaffen und Geldbußen festsetzen. Die Ordnungswidrigkeitentatbestände und die Geldbußen sind in geeigneter Form (Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen, Richtlinien u.a.m.) bekannt zu geben.
3. Von den Regelsätzen des HVSH (Abs. 1) kann in begründeten Einzelfällen nach oben und nach unten abgewichen werden. Dabei ist der jeweilige DHB-Rahmenbetrag zu beachten.

Anmerkung: Der bisherige Ermächtigungs-§ 35 Abs. 2 RO/DHB ist weggefallen.

Ermächtigungen sind nur noch bei den einzelnen Bestimmungen erteilt worden (z.B. §§ 15 Abs. 5, 25 Abs. 4, 26 Abs. 1, 34 Abs. 7, 44 Abs. 7, 61 Abs. 9).